



Rathaus Umschau

Mittwoch, 5. Oktober 2011

Ausgabe 189

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Wohnungen und Zimmer für Studentinnen und Studenten gesucht	4
› „Çay- & Brezn-Tram“ zum 50-jährigen Jubiläum des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei	5
› Große Party zum 30. Geburtstag der Stadtbibliothek Sendling und der Volkshochschule Süd am Harras	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
› Denkmal für die Gastarbeiter/innen in München!	8
› Müssen die Münchner Schulen schwulenfreundlicher werden?	10
› Betrieb der Klimaanlage in S-Bahn-Zügen der DB und in Fahrzeugen der MVG	12
› Personelle Ausstattung der Münchner Wertstoffhöfe	14
› Problematische Erfassung von Kfz-Kennzeichen durch die Stadt	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	22



Terminhinweise

Donnerstag, 6. Oktober, 12.30 Uhr, Prunkhof des Rathauses

Sozialreferentin Brigitte Meier unterstützt das Münchner Straßenmagazin BISS beim Anwerben von Flaschensammlern als BISS-Verkäufer. Dabei dienen Pfandflaschen als Werbemedium. Zunächst werden die Flaschen mit speziellen Aufklebern versehen, dann im gesamten Stadtgebiet verteilt. Sie können von Flaschensammlern gegen das doppelte Pfand oder im Idealfall gegen eine baldige Festanstellung bei BISS eingetauscht werden. Mit dabei bei dieser außergewöhnliche BISS-Aktion sind unter anderem auch Barkeeper Charles Schumann und „Tatort-Kommissar“ Udo Wachtveitl. Obwohl es in München viele arme Menschen gibt, sucht BISS aktuell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das monatlich erscheinende Straßenmagazin verkaufen. Durch die Aktion sollen mehr Bedürftige erfahren, welche Chancen eine Anstellung bei BISS bietet. Pfandflaschensammler sind nach Ansicht von BISS hierfür eine perfekte Zielgruppe. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Für Fragen steht Johannes Denninger, Sozialarbeiter und Vertriebsleiter von BISS, zur Verfügung unter Telefon 33 20 33.

Donnerstag, 6. Oktober, 15.30 Uhr, Alter Rathaussaal

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht beim Fest für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Das Fest ist ein Dank der Landeshauptstadt München an die rund 800 Bürgerinnen und Bürger in München, die im Rahmen einer geführten gesetzlichen Vertretung in den letzten zwölf Monaten zur Betreuung eines Angehörigen oder einer fremden Person bestellt wurden. Organisiert wird die Festveranstaltung durch die städtische Betreuungsstelle im Sozialreferat und die Betreuungsvereine. Weitere Infos zur rechtlichen Betreuung unter www.muenchen.de/betreuungsstelle

Achtung Redaktionen: Wiederholung mit neuem Ort

Donnerstag, 6. Oktober, 16.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200 (statt 203)

Bürgermeister Hep Monatzeder ehrt Ilse Ruth Snopkowski mit der Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ in Silber. Die Auszeichnung wird Snopkowski in Anerkennung ihrer Verdienste um die Vermittlung jüdischer Kultur und Tradition sowie um die Aufklärung über den Holocaust verliehen.



Freitag, 7. Oktober, 10 Uhr, Burgstraße 4

Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet die Seniorenwoche, die vom 7. bis 14. Oktober stattfindet. In der Seniorenwoche, die dieses Jahr zum ersten Mal veranstaltet wird, soll die Arbeit des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München bekannter gemacht werden. Außerdem werden interessante Führungen, Diskussionen, Fachvorträge Museumsbesuche, Workshops, Konzerte und Lesungen für Seniorinnen und Senioren angeboten.

Freitag, 7. Oktober, 18.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur Aufnahmefeier der Vodafone Stiftung Deutschland für neue Vodafone Chancen Stipendiaten und nimmt ebenso wie der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, an der Podiumsdiskussion zum Thema „Vielfalt in der Elite? – ein Gespräch über Deutschlands Talente“ teil. Den Abend moderiert Till Nassif.

Montag, 10. Oktober, 11 Uhr, Windeckstraße 10

Stadtrat Johann Stadler (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Helene von Hamm im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 10. Oktober, 14 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Stadträtin Christiane Hacker (SPD) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters eine Schüler- und Lehrergruppe aus Jordanien, die im Rahmen einer Schülerpartnerschaft München besucht, und führt sie durchs Rathaus.

Montag, 10. Oktober, 18 Uhr,

Ludwig-Maximilians-Universität, Aula, Geschwister-Scholl-Platz 1

Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zum Auftakt eines mehrtägigen wissenschaftlichen Symposiums über das Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität, das vom Universitätsarchiv ausgerichtet wird. Anlass für das Symposium ist, dass vor 100 Jahren anlässlich des 90. Geburtstags sowie des Regentschaftsjubiläums von Prinzregent Luitpold der so genannte Bestelmeyer-Bau mit dem Lichthof feierlich eingeweiht wurde.



Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 12. Oktober, 18.30 Uhr,

Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart) mit der Vorsitzenden Antonie Thomsen.

Mittwoch, 12. Oktober, 19.30 Uhr,

Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart).

Mittwoch, 12. Oktober, 17.30 bis 19 Uhr,

BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 12. Oktober, 18 Uhr,

Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf - Perlach) mit der Vorsitzenden Marina Achhammer.

Mittwoch, 12. Oktober, 19 Uhr,

Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf - Perlach).

Meldungen

Wohnungen und Zimmer für Studentinnen und Studenten gesucht

(5.10.2011) Der bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, Oberbürgermeister Christian Ude und Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht, Geschäftsführerin des Studentenwerks München, appellieren an die Münchnerinnen und Münchner, Wohnraum an Studentinnen und Studenten zu vermieten:

„Liebe Münchnerinnen und Münchner, wir bitten Sie um Ihre Unterstützung! In diesem Jahr schließen zwei Jahrgänge bayrischer Abiturientinnen und Abiturienten das Gymnasium mit der Hochschulreife ab. Doppelt so viele junge Menschen wie in den Jahren zuvor beginnen gleichzeitig einen



neuen Lebensabschnitt. Und viele von ihnen wollen vor allem eins: Schnell anfangen zu studieren!

Ein Studienplatz in München ist begehrt. Aber schwieriger noch als einen Studienplatz zu bekommen, ist für viele, einen bezahlbare Wohnung zu finden. Das spüren vor allem diejenigen, die mit jedem Euro rechnen müssen.

Daher bitten wir Sie dringend: Helfen Sie jungen Leuten bei ihrem Einstieg in einen neuen, wichtigen Lebensabschnitt – bieten Sie ihnen ein Dach über dem Kopf!

Vermieten Sie Zimmer und Wohnungen an Studierende und gestatten Sie Ihren Mieterinnen und Mietern, an Studierende preisgünstig unterzuvermieten. Jedes Zimmer hilft, selbst wenn es nur für einen kurzen Zeitraum ist!

Gerne unterstützt Sie dabei die Privatzimmervermittlung für Studierende des Studentenwerks München. Kostenlos und unbürokratisch hilft man dort jungen Studierenden, eine Unterkunft zu finden. Selbstverständlich können auch Sie sich dort kostenlos beraten lassen, wenn Sie ein Zimmer oder mehr an Studierende vermieten möchten.“

Kontakt für Vermieter:

Studentenwerk München, Abteilung Studentisches Wohnen, Privatzimmervermittlung, Telefon 35 71 35-20/-26, Fax 35 71 35-61, E-Mail: wrv@stwm.de, www.studentenwerk-muenchen.de/privatzimmer

Kontakt für Journalisten:

Studentenwerk München, Unternehmenskommunikation & Kultur, Telefon 3 81 96-1 48, Fax 3 81 96-1 44, E-Mail: uk@stwm.de, Internet: www.studentenwerk-muenchen.de

„Çay- & Brezn-Tram“ zum 50-jährigen Jubiläum des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei

(5.10.2011) Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms zum 50-jährigen Jubiläum des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei findet am Samstag und Sonntag, 8. und 9. Oktober, zwischen 13 und 17 Uhr stündlich eine Fahrt mit der „Çay- & Brezn-Tram“ statt. Die Münchner Trambahn aus den 60er Jahren erinnert an die Ankunft der ersten „Gastarbeiter“ aus der Türkei vor 50 Jahren. Die inzwischen nostalgisch anmutenden Trambahnwagen waren damals mit dem Münchner Stadtbild eng verknüpft und dienten den meisten türkischen Neuankömmlingen in München als Fortbewegungsmittel. Kamen die Menschen der erste Generation als „Gäste“, gestalten heute deren Kinder und Kindeskinde das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in München entscheidend mit.



Ein Programm mit deutsch-türkischem Improtheater, traditioneller türkischer Musik, anatolischem Jazz, Hip-Hop und einem zweisprachigen Märchenerzählerpaar begleitet die Fahrt und lädt zu einem deutsch-türkischen Diskurs ein. Die Trambahnfahrer sind türkischer Abstammung und serviert werden Çay und Brezn.

Die Fahrten am 8. und 9. Oktober beginnen jeweils um 13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr, 16 Uhr und 17 Uhr am Trambahn-Rondell am Sendlinger Tor (Fahrdauer zirka 50 Minuten, keine Haltestellen unterwegs). Kostenlose Tickets sind vor Ort erhältlich; das Platzangebot ist begrenzt; Tickets nur solange Vorrat reicht.

Ein Projekt der Münchner Kulturschaffenden Aylin Aykan und Tuncay Acar. In Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München, den Kulturinitiativen CultureFlow und Byzantion Reloaded und mit freundlicher Unterstützung der MVG im Rahmen des von der Stelle für Interkulturelle Arbeit, Sozialreferat, koordinierten Gesamtprogramms „München sagt Danke!“ www.muenchen-sagt-danke.de. Weitere Programmdetails und Informationen unter www.cultureflow.de

Große Party zum 30. Geburtstag der Stadtbibliothek Sendling und der Volkshochschule Süd am Harras

(5.10.2011) Die Stadtbibliothek Sendling und die Münchner Volkshochschule (MVHS) Süd laden am Samstag, 8. Oktober, von 13 bis 20 Uhr alle Sendlinger, Münchnerinnen und Münchner, Jung und Alt, Groß und Klein, Zugezogene und ausländischen Bürgerinnen und Bürger zur großen Geburtstagsparty ein. Um 13 Uhr eröffnet die Junior Big Band des Klenze-Gymnasiums das Fest. Danach beginnt in der Bibliothek eine Weltreise für Kinder mit dem Klapptheater und beim Luftballon-Weit-Flug-Wettbewerb vom Dach gibt es Überraschungspreise zu gewinnen. Für Erwachsene findet neben der Kaffeelounge mit selbstgebackenem Kuchen vom Mütterzentrum Sendling e.V. ein Bücherflohmarkt statt. Ab 16.30 Uhr wird das Figuren-Musik-Kabarettstück „Boulevard of broken Stars...“ ein heiteres, poetisches Figurenspiel für Erwachsene, aufgeführt.

Die Volkshochschule Süd bietet ab 13 Uhr stündlich interessante Kostproben und Workshops aus dem Kursprogramm an. Eine kleine Auswahl: Pfiffiges Fingerfood für Schleckermäuler, Pilates, Ars vivendi, Wahrnehmungs- und Erfahrungswelt mit dem Age Explorer und vieles mehr. Am Abend präsentiert Jörg Maurer ein literarisch-musikalisches Highlight mit einer Lesung aus seinem neuen Krimi „Niedertracht“. Außerdem gibt es „vollen Service den ganzen Tag“: Ausleihbetrieb mit Gutscheinen für Neuanmeldungen, Beratung und Recherche sowie kostenloser Internetzugang. Der Eintritt für alle Veranstaltungen ist frei, für die Abendveranstal-



tung gibt es kostenlose Karten in der Bibliothek oder in der MVHS Süd, Albert-Roßhaupter-Straße 8, unter Kursnummer CS 3020. Weitere Infos unter Telefon 74 63 51-0 oder www.muenchner-stadtbibliothek.de (Stadtteilbibliothek Sendling). Der Programmflyer ist vor Ort erhältlich. Kontakt: isolde.emtmann@muenchen.de, Telefon 74 63 51-32

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 5. Oktober 2011

Denkmal für die Gastarbeiter/innen in München!

Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 7.7.2011

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Ihr Antrag zielt auf eine Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Gestaltung eines Denkmals für Gastarbeiter/innen ab. Wie Sie aus den nachfolgenden Ausführungen entnehmen können, ist der Intention Ihres Antrags jedoch bereits entsprochen. Daher wird Ihr Antrag auf dem Büroweg erledigt.

Im Einzelnen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Anlässlich von 50 Jahren Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei haben sich unter der Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat, und unter dem Motto „München sagt Danke!“ über 35 Vereine, Institutionen, Einrichtungen, Einzelpersonen, Initiativen zusammengetan und über 80 unterschiedliche Veranstaltungen organisiert, die zwischen September 2011 und Januar 2012 in München stattfinden werden. Ab Ende September sind diese Veranstaltungen unter www.muenchen-sagt-danke.de abrufbar.

Um auch etwas Bleibendes zu ermöglichen und an die vielen Menschen der unterschiedlichsten Nationalitäten zu erinnern, die im Zuge der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind, fördert das Kulturreferat ein Projekt des Kulturforums Türkei Deutschland. Es sieht vor, im Rahmen eines Kunstwettbewerbs eine Erinnerungstafel an Gleis 11 im Münchner Hauptbahnhof anzubringen und dieses Kunstwerk am 30. Oktober 2011 feierlich zu enthüllen.

Ich bin der Meinung, dass dieses „Denkmal für Gastarbeiter/innen“ dort an Gleis 11 genau den passenden Ort finden wird und hoffe, dass dies auch in Ihren Augen dem Manko einer fehlenden sichtbaren Würdigung der in München angekommenen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter Abhilfe schafft.



Wie Sie selbst in Ihrem Antrag schreiben, veranstaltet und fördert das Kulturreferat eine ganze Reihe von Projekten, um die Geschichte der Migration nachhaltig in München und im Bewusstsein der Münchnerinnen und Münchner zu verorten. Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, betrachten wir doch die interkulturelle Orientierung als eine der größten Herausforderungen unserer Stadtgesellschaft.

Wir würden uns freuen, Sie bei der Enthüllung des Kunstwerkes an Gleis 11 begrüßen zu dürfen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Müssen die Münchner Schulen schwulenfreundlicher werden?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.9.2011

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre Anfrage vom 14.09.2011 nehme ich Bezug.
Sie verweisen darin auf einen Artikel in der AZ vom 10.09.2011 über die von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen verfasste Studie: „Da bleibt noch viel zu tun...!“ zur Situation homo- und transsexueller Jugendlicher in München.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Fragen 1:

Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Befragung der 800 Fachkräfte?

Frage 2:

Mit welchen Kosten schlug die genannte Studie zu Buche?

Antwort:

Die Broschüre „Da bleibt noch viel zu tun...!“ über die Jugendstudie der Koordinierungsstelle wurde Ihnen am 09.09.2011 zugestellt. Sie finden darin alle erbetenen Informationen.

Frage 3:

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Stadt aus der Beobachtung zu ziehen, dass an den Münchner Schulen ein für homosexuelle Heranwachsende „unfreundliches soziales Klima“ herrsche? Inwieweit ist ggf. zusätzliche „Aufklärungs“arbeit und weiteres „Aufklärungs“personal geplant, um an Münchner Schulen ein für Schwule „freundlicheres“ soziales Klima zu schaffen?

Antwort:

Über mögliche Konsequenzen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, der Stadtrat wird hiermit zu gegebener Zeit beschäftigt werden.



Frage 4:

Welche Aussagen macht die genannte Studie zur Frage, in welchem Maße für das schwulen-unfreundliche Klima an Münchner Schulen „homophobe“ Einstellungen und Verhaltensmuster von Jugendlichen mit „Migrationshintergrund“ verantwortlich sind?

Antwort:

Die Studie macht hierüber keine Aussagen.

Betrieb der Klimaanlage in S-Bahn-Zügen der DB und in Fahrzeugen der MVG

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.8.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 22.08.11 erkundigen Sie sich nach dem Betrieb der Klimaanlage in den S-Bahn-Zügen der Deutschen Bahn AG (DB) sowie in den Fahrzeugen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der MVG bzw. in den Zuständigkeitsbereich der DB fallen. Demnach können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Welche Kenntnis hat die Stadt darüber, wie der Betrieb der Klimaanlage in den S-Bahn-Zügen des Typs ET 423 grundsätzlich gehandhabt wird?

Frage 2:

Welche Informationen liegen der Stadt darüber vor, ob aus Gründen der Kosten- bzw. Energieeinsparung tatsächlich ein Abschalten der Klimaanlage in S-Bahn-Zügen der DB angewiesen wurde? Für welchen Zeitraum?

Antwort:

Die LHM hat weder Kenntnis über die grundsätzliche betriebliche Handhabung der Klimaanlage in den S-Bahn-Zügen der DB noch liegen ihr Informationen vor, ob aus Kosten- oder Energiegründen eine Abschaltung der Klimaanlage seitens der DB veranlasst wurde. Kurzfristig konnte hierüber auch keine Stellungnahme der DB eingeholt werden, in deren Zuständigkeitsbereich diese Fragen fallen.

Frage 3:

Wie ist der Betrieb der Klimaanlage in Fahrzeugen der MVG grundsätzlich geregelt?

Frage 4:

Welche Rolle spielen dabei ggf. Erwägungen der Kosten- bzw. Energieeinsparnis?



Antwort der MVG:

Die MVG setzt seit 2004 Busse mit Klimaanlage ein. Die eingesetzten Klimaanlage sind sensorgesteuert und schalten sich automatisch ein oder aus. In den Schienenfahrzeugen gibt es im Fahrgastraum keine Klimaanlage.

Personelle Ausstattung der Münchner Wertstoffhöfe

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.8.2011

Antwort Kommunalreferat:

Sie beziehen sich auf einen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 27.08.2011 („Der letzte Dreck“), in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass angeblich keine Personalreserve für die 12 Wertstoffhöfe beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vorhanden sei. So käme es mitunter zu Überlastungen des vorhandenen Personals, insbesondere auf dem besonders stark frequentierten Wertstoffhof Tischlerstraße 3 in Großhadern.

Nachdem das Münchner Entsorgungskonzept stetig weiterentwickelt wird und der AWM deshalb neue Serviceleistungen auch auf den Wertstoffhöfen anbietet, stellt sich die Frage, inwieweit eine Anpassung der Personalausstattung notwendig wird.

Zu den Fragen:

Frage 1:

Im Zuge der geplanten erweiterten Wertstofffassung bei den Münchner Wertstoffhöfen (s. dazu im einzelnen Stadtrats-Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06316) ist mit zusätzlichen Arbeitsgängen für das Personal zu rechnen. Inwieweit trägt das Kommunalreferat bzw. der AWM diesem Umstand ggf. durch die Schaffung zusätzlicher Stellen bei den Münchner Wertstoffhöfen Rechnung?

Antwort:

Die geplante erweiterte Wertstofffassung hat mit den Wertstoffhöfen grundsätzlich nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um ein gesondertes zusätzliches Erfassungssystem für Wertstoffe, welches vorab in den Stadtteilen Ramersdorf, Riem und Obergiesing an ausgesuchten Wohnanlagen der GEWOFAG getestet wird.

Diese erweiterte Wertstofffassung läuft derzeit als Versuch für ein Jahr und kann aufgrund des relativ geringen Aufwandes mit vorhandenem Personal erfolgen. Falls der Versuch erfolgreich verläuft und eine stadtweite Einführung beschlossen wird, ist selbstverständlich eine entsprechende Schaffung und Besetzung von dafür benötigten Stellen die Folge.

Frage 2:

Wie soll nach dem derzeit geltenden Reglement dafür Sorge getragen werden, dass es im Fall gehäufter Krankmeldungen z.B. in Grippezeiten nicht zu akuten Personalengpässen bei den Wertstoffhöfen, zu Warteschlangen etc. kommt? Gibt es eine personelle Notfallreserve?

Antwort:

Die Personaldecke ist nach durchschnittlichen Ausfallereignissen (Krankheit und Urlaub) ausgerichtet. Somit ist es natürlich möglich, dass es in besonderen Fällen zu personellen Engpässen kommen kann. Allein für derartige unkalkulierbare Extremfälle eine Notfallreserve an Personal vorzuhalten, widerspräche allen personalwirtschaftlichen Überlegungen.

In nicht planbaren Ausnahmesituationen besteht deshalb die Möglichkeit, einen der 12 Wertstoffhöfe zu schließen und mit den freiwerdenden Mitarbeitern vorhandene Lücken auf den anderen Höfen zu schließen. Die Entsorgungssicherheit im Stadtgebiet München wäre damit gewährleistet.

Die Bildung von „Warteschlangen“ auf den Münchner Wertstoffhöfen ist kein Zeichen für Personalmangel beim AWM, sondern vielmehr mit dem auf bestimmte Zeiten (z. B. Samstag) ausgerichteten Entsorgungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu erklären.

Frage 3:

Wie ist der Krankenstand des Personals der Münchner Wertstoffhöfe – über- oder unterdurchschnittlich hoch oder im Rahmen des Üblichen?

Antwort:

Der Krankenstand bei den Mitarbeitern der Wertstoffhöfe liegt erfreulicherweise deutlich unter dem Durchschnitt und lässt keine signifikante Überlastung der Mitarbeiter erkennen.

Problematische Erfassung von Kfz-Kennzeichen durch die Stadt

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 20.6.2011

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 20.06.2011 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat nach einer Terminverlängerung wie folgt beantwortet wird:

Ihre schriftliche Anfrage beinhaltet Fragestellungen hinsichtlich der Durchführung von Kfz-Kennzeichenerhebungen zur Feststellung des notwendigen Parkbedarfs in verschiedenen Stadtgebieten sowie den gültigen rechtlichen Rahmen der Datenerhebung.

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, wird der Ablauf der Datenerhebung vorab dargestellt:

Zu den hoheitlichen Aufgaben der Landeshauptstadt München gehört u.a. die Regelung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum. Um diese Aufgaben, im konkreten Fall die Einrichtung bzw. Überprüfung und Qualitätssicherung von Parkraummanagement-Maßnahmen zu gewährleisten, ist die Kenntnis der Anzahl der vorhandenen Stellplätze im Straßenraum, sowie insbesondere ihr „Umschlag“, d.h. in welcher Häufigkeit ein und derselbe Stellplatz genutzt wird, eine zwingende Voraussetzung. Der Umschlag der Stellplätze wird durch die zeitlich begrenzte Erfassung der Kennzeichen der geparkten Kraftfahrzeuge zu vier Tageszeiten ermittelt, da auf diese Weise festgestellt werden kann, ob Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum abgestellt sind. Die Ausführung der vorgegebenen Planungsaufträge wäre dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ohne diese Angaben nicht möglich.

Für das Parkraummanagement ist es notwendig, dass die für die Ausweisung von Flächen mit Anwohnerparkvorrechtigung erforderlichen Voraussetzungen mit entsprechenden Daten belegt werden können. Die verkehrsbehördliche Anordnung für die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone findet ihre Rechtsgrundlage in § 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 14 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Danach treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitliche Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch An-

ordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen.

Für eine entsprechende Datengrundlage zur Prüfung der Voraussetzungen einer Parkraumbewirtschaftungsmaßnahme ist es daher erforderlich, eine Erhebung der Auslastung der öffentlichen Stellplätze in den zu untersuchenden Quartieren durchzuführen.

Diese Erhebung gestaltet sich wie folgt:

Die vom Planungsreferat beauftragte Firma notiert viermal über einen Tag verteilt die Kennzeichen der Kraftfahrzeuge, die sich auf Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum befinden. Dies erfolgt mit einem von der Firma entwickelten Erfassungsgerät, das das Kennzeichen nach beendeter Eingabe speichert. Danach ist es dem Zählpersonal vor Ort nicht mehr möglich, das eingegebene Kennzeichen nochmals über das Erfassungsgerät abzurufen. Die im Gerät gespeicherten Daten können nur mit einer von der Firma entwickelten Spezialsoftware ausgelesen werden. Die erfassten Kfz-Kennzeichen werden dann spätestens am Tag nach ihrer Erfassung mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens mit einem Codierungsschlüssel versehen und somit anonymisiert. Die Originaldaten werden unverzüglich wieder gelöscht, so dass eine Deanonymisierung nicht mehr möglich ist. Diese Anonymisierung erfolgt ebenfalls durch die beauftragte Firma. Nicht autorisierte Dritte haben während der Erfassung und Bearbeitung keinen Zugang zu den Originaldaten. Die benötigten Auswertungen erfolgen ausschließlich über die codierten Kennzeichendateien, die nach Abschluss der Arbeiten bei der beauftragten Firma ebenfalls gelöscht werden.

Halterermittlungen werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der beauftragten Firma nicht durchgeführt, da die erforderliche Datengrundlage nicht vorhanden ist. Diese sind auch nicht für die konzeptionelle Verkehrsplanung erforderlich. Somit erfolgen auch keine Anfragen beim Kreisverwaltungsreferat, das über diese Daten verfügt.

Die im Auftrag des Planungsreferates erhobenen Daten zum ruhenden Verkehr werden weder im codierten noch im uncodiertem Zustand an andere Verwaltungen wie z.B. das Kreisverwaltungsreferat weitergegeben. (Siehe hierzu die Ausführungen der Antwort zu Frage 3) Auch ein Bewegungsprofil wird nicht erstellt.

Zu Ihren Fragen:**Frage 1:**

Das städtische Planungsreferat verweist als Rechtsgrundlage für die erwähnte Erhebung von Kfz-Daten auf Art. 56 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt ist, Daten zu erheben. Allerdings dürfen nach § 16 BayDSG Daten nur dann erhoben werden, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der erhebenden Stelle liegende Aufgaben erforderlich ist. Und: die Daten müssen beim Betroffenen offen mit seiner Kenntnis erhoben werden, sofern sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.

- Inwieweit betrachtet die Stadt parkende Kfz als allgemein zugängliche Quelle?
- Wie begegnet die Stadt dem Einwand, dass Kfz-Kennzeichen personenbezogene Daten sind, die es – zumindest Behörden – relativ problemlos ermöglichen, den Fahrzeughalter zu ermitteln?

Antwort:**Erster Spiegelstrich:**

Daten aus allgemein zugänglichen Quellen liegen dann vor, wenn sie geeignet und bestimmt sind, einem individuell nicht bestimmbar Personenkreis Informationen zu verschaffen, so dass ihre Kenntnis jedermann ohne besondere Legitimation möglich ist. Beim Kfz-Kennzeichen eines auf einer öffentlichen Straße geparkten Fahrzeugs handelt es sich um ein Datum aus einer solch allgemein zugänglichen Quelle.

In diesem Fall ist eine Datenerhebung ohne Kenntnis des Betroffenen (Fahrzeughalters) zulässig. Dies ist auch sachgerecht, da andernfalls zunächst eine Halterabfrage vorgenommen werden müsste, um den Betroffenen davon in Kenntnis setzen zu können, dass sein Kfz-Kennzeichen erfasst wird. Diese zusätzliche Datenerhebung (Person des Fahrzeughalters) ist jedoch zur Erfüllung der Aufgabe nicht erforderlich und soll deshalb gerade vermieden werden.

Zweiter Spiegelstrich:

Da die Behörde keine Kenntnis von den Kfz-Kennzeichen erhält, ist es ihr schon von vornherein nicht möglich, den Halter der geparkten Fahrzeuge zu ermitteln.

Außerdem könnte das Kreisverwaltungsreferat solchen Halterabfragen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auch nicht entsprechen, weil sie zur Aufgabenerfüllung der Behörde nicht erforderlich sind, § 35 Abs. 1 StVG.

Der mit der Kennzeichenerfassung beauftragten Firma ist es vertraglich ausdrücklich untersagt, Halterabfragen vorzunehmen; ein Verstoß dagegen ist durch eine Vertragsklausel als Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften mit einer Vertragsstrafe sanktioniert. Die Gefahr, dass Mitarbeiter der beauftragten Firma Halterabfragen durchführen ist deshalb noch geringer, als die Gefahr, dass irgendein Passant, der das Kfz-Kennzeichen sieht, beim Kreisverwaltungsreferat Auskunft über den Halter begehrt.

Ein derartiges Auskunftersuchen wäre im Übrigen vom Kreisverwaltungsreferat abzulehnen, da die gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. Kenntnis des Halters ist erforderlich zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, s. § 39 StVG) nicht vorliegen.

Frage 2:

Inwieweit wurde der Bayerische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet, um die fragliche Praxis der Stadt, die Nummern parkender Kfz zu erfassen, auf mögliche datenschutzrechtliche Schwachstellen hin zu überprüfen?

Antwort:

Aufgrund der zulässigen Datenerhebung in der konkreten Form für diese Aufgabe war eine Einschaltung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz nicht erforderlich.

Frage 3:

Wie viele Kfz-Kennzeichen wurden – schätzungsweise – seit 2005 von beauftragten Fremdfirmen in München erfasst? Für wie viele einzelne Planungsverfahren wurden die gewonnenen Daten verwendet?

Antwort:

Eine Schätzung der erfassten Kennzeichen ist nicht möglich, da in der Praxis die Daten sofort nach der Erhebung automatisiert mit einem Codierungsschlüssel versehen und die Originaldaten gelöscht werden. Die benötigten Parkraumauswertungen erfolgen dann über die codierten Kennzeichendateien die anschließend ebenfalls gelöscht werden.

In Erfüllung des Stadtratsauftrags vom 26.10.2005 wurden alle Straßen mit öffentlichem Stellplatzangebot innerhalb des Mittleren Ringes jeweils in vier Zeitscheiben aufgenommen. (Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 4).

Frage 4:

Welche Stadtviertel waren von den Erfassungsaktionen betroffen?

Antwort:

Erstmalig wurde u.a. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Parkraummanagement in München“ vom 06.10.1999 beauftragt, die Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements innerhalb des Mittleren Ringes, sowie in Gebieten außerhalb des Mittleren Ringes, die vergleichbare Parkprobleme aufweisen, schrittweise umzusetzen. Mit Beschluss „Parkraummanagement in München – Beschleunigung der Umsetzung“ vom 26.10.2005 wurde die Verwaltung angewiesen, die Umsetzung des Parkraummanagements in München innerhalb eines Zeitrahmens von maximal fünf Jahren abzuschließen.

Eine Darstellung über die Gebiete ist im Internet unter <http://www.muenchen.de/Rathaus/kvr/strverkehr/parken/parklizenz/170747/index.html> zu finden.

Frage 5:

An wie viele Fremdfirmen insgesamt wurden von der Stadt Aufträge zur Erfassung parkender Autos vergeben?

Antwort:

Der Auftrag zur Stellplatzerhebung wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens an ein nach Erfüllung aller Kriterien in Frage kommendes Ingenieurbüro vergeben.

Frage 6:

Gab es in der Vergangenheit Grund zur Annahme, eine der unter Vertrag stehenden Fremdfirmen lasse es an der gebotenen Sorgfalt im Umgang mit den gewonnenen Daten fehlen?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Wie stellt die Stadt sicher, dass die erfassten Daten nach erfolgter Auswertung von der beauftragten Fremdfirma tatsächlich vernichtet werden? Führt die Stadt hier ggf. eigene Kontrollen durch?

Antwort:

Mit Vertragsunterzeichnung ist und hat sich das beauftragte Ingenieurbüro zur Einhaltung des Datenschutzes – insbesondere zur Datenlöschung verpflichtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat regelmäßig Kontakt mit der beauftragten Firma, die bislang keinen Grund zu Annahm gab, dass sie die gebotene Sorgfalt im Umgang mit Daten vermissen lässt.

Frage 8:

Warum führt das Planungsreferat erforderlichenfalls nötige Datenerfassungsaktionen nicht in eigener Regie durch? Inwieweit war dies vor 2005 der Fall? Inwieweit wurde die Möglichkeit, die großflächige Erfassung sensibler Daten von städtischem Personal durchführen zu lassen, stadtseitig geprüft? Ggf. mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Generell stehen dem Planungsreferat zur Datenerhebung und insbesondere in einem so großflächigen Ausmaß bzw. in dem vorgegebenen Zeitraum weder die personellen noch die technischen Ressourcen zur Verfügung.

Frage 9:

Wurden vergleichbare Datenerhebungen zu anfallenden Kfz-Bewegungen in den letzten Jahren auch von anderen städtischen Referaten als dem Planungsreferat in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt? Wann und zu welchen speziellen Planungszwecken?

Antwort:

Erhebungen anderer städtischer Referate in diesem Bereich sind dem Planungsreferat nicht bekannt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 5. Oktober 2011

Korruptionsberichte in Geschäftsberichte städtischer Gesellschaften und Beteiligungsunternehmen aufnehmen!

Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: verliert München den kommunalen Gestaltungsspielraum?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Umfahrung Kirchtrudering – Entlastung und Belastung bilanzieren

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Wie lässt sich die Schwarzarbeit auf der Wiesn bekämpfen?

Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)



Josef Schmid

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
05.10.11

Korruptionsberichte in Geschäftsberichte städtischer Gesellschaften und Beteiligungsunternehmen aufnehmen!

In den Geschäftsberichten der städtischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen wird im ohnehin vorhandenen Abschnitt über Regelkonformität (Compliance) künftig standardmäßig über Anzahl, Art, Umfang und Ahndung von im Berichtszeitraum bekannt gewordenen Korruptionsfälle berichtet.

Begründung:

Es passt nicht mehr in das Leitbild der Stadt München, dass die Information über Korruptionsfälle und deren Bekämpfung den städtischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen sprichwörtlich „aus der Nase gezogen“ werden müssen.

Da ohnehin über Regelkonformität berichtet werden muss, ist es nur folgerichtig, Verstöße gegen Anti-Korruptionsregelungen standardmäßig in den Geschäftsbericht mit aufzunehmen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 5.10.2011

Anfrage:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: verliert München den kommunalen Gestaltungsspielraum?

Die Bundesregierung hat den Kommunen eine finanzielle Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) versprochen. Der entsprechende „Gesetzesentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ (Bundesratsdrucksache 452/11) sieht eine schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben für das Vierte Kapitel des SGB XII vor. Die Bundesbeteiligung soll in drei Schritten von derzeit 15% auf 45% im Jahr 2012, 75% im Jahr 2013 und 100% im Jahr 2014 angehoben werden.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung mit einer Entlastung der kommunalen Haushalte in Höhe von 4 Milliarden Euro jährlich mit steigender Tendenz wegen der Zunahme von Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter. Diese Entlastung ist natürlich zu begrüßen. Derzeit ist aber unklar, wie sich dies auf den kommunalen Einfluss und die Aufgabenausübung der Landeshauptstadt München auswirkt, insbesondere auf den um 20 Euro erhöhten Regelsatz.

Der Gesetzesentwurf geht davon aus, dass es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2013 um ein Gesetz in Bundesauftragsverwaltung handelt. Nach Art. 104a Abs. 3 GG fällt eine Aufgabe unter Bundesauftragsverwaltung, wenn der Bund die Hälfte der Ausgaben und mehr übernimmt. Nach Auffassung des Gesetzesentwurf wäre das ab 2013 der Fall, was allerdings juristisch umstritten ist.

Wir fragen daher:

1.) Was ist der aktuelle Stand der Diskussionen zum Gesetzgebungsverfahren? Wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in München nach Auffassung des Sozialreferats unter die Bundesauftragsverwaltung fallen und wenn ja, wann? In welchen Schritten würde dies 2013 und 2014 umgesetzt?

2.) Was genau würde sich ändern, wenn die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig unter Bundesauftragsverwaltung fallen würde?

a) Wie wird sich der kommunale Einfluss im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig gestalten?

b) Wie wirkt sich die Veränderung auf die Verwaltungstätigkeit aus?

c) Welche Auswirkungen sind bei der Rechts- und Fachaufsicht zu erwarten?

d) Kann München ab 2013 dann noch den **derzeit um 20 Euro erhöhten** Regelsatz auszahlen?

3.) Welche Erfahrungen hat die LHM bisher mit Aufgabenbereichen unter Bundesauftragsverwaltung gemacht, etwa beim Wohngeld?

4.) Wie wird sichergestellt, dass die vom Bund beabsichtigte Entlastung auch tatsächlich in voller Höhe bei der Kommune ankommt?

Initiative:

Siegfried Benker

Gülseren Demirel

Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrats

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 05.10.2011

Anfrage

Umfahrung Kirchtrudering – Entlastung und Belastung bilanzieren

In der vom Planungsreferat verfassten und im Bezirksausschuss Trudering diskutierten Vorlage zur Umfahrung Kirchtrudering werden drei Varianten erörtert. Jede der Trassen („integrierte Trasse“, „Ortsrandtrasse“, „Parktrasse“) führt zu anderen Be- und Entlastungen für Mensch und Natur. Die „Ortsrandtrasse“ und die „Parktrasse“ scheiden entsprechend den Ausführungen aus vielerlei Gründen wie der Zerschneidung des Parks, zusätzlicher Versiegelung, Belastung der Wohnnutzung und Kosten aus. Für die auf den ersten Blick kompromissfähige „integrierte Trasse“ dürfte ein vertiefender Blick, der neben qualitativen Aspekten auch quantitative Analysen umfasst, hilfreich sein, um zu zeigen, dass gegenüber dem Bestand kaum Vorteile zu erzielen sind. Wie alle Varianten hat sie keine relevante Auswirkung auf die angestrebten Verbesserungsmaßnahmen im Ortskern Straßtrudering und könnte sich erübrigen, wenn im Mitterfeld Tempo 30 eingeführt, Querungsmöglichkeiten (z.B. geplante Fußgängerampel) ergänzt und evtl. Schwerverkehre vermehrt (durch entsprechende Wegweisung) über den Hüllgraben / Schatzbogen geführt werden. Der Vollständigkeit halber beziehen sich die folgenden Fragen auf alle drei Varianten.

Wir fragen:

zum Aspekt Wohnen

1. Wie viele Anwohner werden jeweils durch eine Umfahrung entlastet (50-Meter Korridor) und wie hoch ist diese Entlastung in dB(A)?
2. Wie viele Anwohner davon wohnen bereits in Gebäuden mit Schallschutzbebauung?
3. Wie viele Anwohner würden bei einer bisher angedachten Bebauungsdichte in den neuen Wohngebieten neu belastet werden (50-Meter Korridor)?
4. Gingen durch den Bau einer Umfahrung Wohnbauflächen im V. Bauabschnitt verloren? Falls ja: wie viele Wohnungen (überschlägige Schätzung) könnten nicht gebaut werden?

zum Aspekt Ökologie, Natur- und Denkmalschutz

5. Welche Fläche wird durch die jeweilige Trasse zusätzlich versiegelt (etwaige Teilerschließungen können in Abzug gebracht werden)
6. Wie viel naturschutzrechtlich relevante Flächen werden bei den jeweiligen Varianten zerstört?
7. Wie viel der naturschutzrechtlich relevanten Flächen gelten derzeit als Ausgleichsfläche?
8. In welchem Maß wird die unter Denkmalschutz stehende Tribüne durch die Erschütterungen des Schwerlastverkehrs angegriffen?

zum Aspekt Erholung

9. Wie viel Fläche vom Riemer Park ginge durch die jeweiligen Varianten verloren?
10. Wie groß wäre die Fläche des Riemer Parks (Angaben absolut und anteilmäßig), die durch die jeweiligen Varianten ohne zusätzliche aktive Schallschutzmaßnahmen verlärmert würden (Überschreitung der Richtwerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) von 55 dB(A))?

zum Aspekt Kosten

11. Wie hoch werden überschlägig die Baukosten der jeweiligen Varianten abgeschätzt?
12. In welcher Höhe fallen die Baukosten direkt dem städtischen Haushalt zur Last?
13. In welcher Höhe entstehen verlorene Kosten für bereits hergestellte Parkteile durch die jeweiligen Varianten?
14. Sind zusätzliche Kosten für erforderlichen aktiven Lärmschutz, Verringerung der Barrierewirkung (Unterführung/Ampel) oder Erschütterungsschutz (denkmalgeschützte, sanierungsbedürftigen "Tribüne") zu erwarten?

Paul Bickelbacher
Sabine Nallinger
Mitglieder im Stadtrat

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Orhan Akman
Ehrenamtliche Stadtrat

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 05.10.2011

Anfrage: Wie lässt sich die Schwarzarbeit auf der Wiesn bekämpfen?

Laut einem Bericht der AZ wurden auf der Wiesn vom Zoll bei jedem zweiten Unternehmen (Schausteller, Wiesnwirte und Reinigungsfirmen) „Schwarzarbeiter“ entdeckt. Die Verstöße erstreckten sich dabei von der Beschäftigung als Scheinselbstständige bis zur Umgehung des Mindestlohnes in der Reinigungsbranche.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:

1. Liegt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) oder dem Tourismusamt eine Bilanz des Zollamts über die Verstöße bezüglich der „Schwarzarbeit“ vor? Wenn ja, bitte auflisten wie viele es gab und bei welchen Unternehmen.
2. Was gedenken das RAW und das Tourismusamt in dieser Sache zu tun?
3. Werden die straffällig gewordenen Unternehmen von der Stadt sanktioniert? Wenn ja, wie?
4. Wie kann man die „Schwarzarbeit“ auf der Wiesn unterbinden?
5. Ziehen RAW und Tourismusamt Konsequenzen aus den zahlreichen Verstößen und verpflichten die auf der Wiesn tätigen Unternehmen dazu, ihre Beschäftigten gerecht zu entlohnen bzw. den Mindestlohn für bestimmte Branchen zu zahlen?

Orhan Akman
Stadtrat der LINKEN